

Datenschutzerklärung des VTHC Grün Weiß Frechen 1948 e.V.

Fassung vom 28. Juni 2018

Speicherung von Daten

Seit dem 25.05.18 gelten Vorschriften nach der neuen Datenschutzgrundverordnung (DS-GV) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Der Datenschutz betrifft personengebundene Daten, die im Fall des VTHC insbesondere Mitglieder betreffen. Erhoben werden über einen Aufnahmeantrag u.a. Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adressen, Wohnadresse, Bankverbindung, Eintrittsdatum u.a.m. Der Datenschutz bezieht sich auf das Erheben, Verarbeiten (Speichern, Verändern, Übermitteln, Sparen) und Löschen von Daten. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die Daten wurden durch passwort-geschützte vereinseigene Computersysteme vor der Kenntnisnahme Außenstehender gespeichert und geschützt. Zugang zu diesen Daten hat ausschließlich der Vorstand des VTHC Grün Weiß Frechen 1048 e.V

Erlaubnis und Informationspflicht

Zur Erfüllung seines Zwecks und seiner Ziele als Sportverein (*siehe Vereinssatzung*) sieht der VTHC die Erlaubnis von personenbezogenen Daten zu verwenden (intern, extern) dann als gegeben an, wenn über eine Mitgliedschaft eine vertragliche Beziehung entsteht (Art.6 DS-GVO). Dies geschieht in der Regel durch die Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag sowie der Zustimmung des Vorstandes mit der gleichzeitigen Akzeptanz der Vereinssatzung und der Datenschutzerklärung des Vereins. Das eintrittswillige Mitglied wird über die Verwendung seiner Daten vorab informiert und akzeptiert sie durch Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag.

Der VTHC informiert seine Mitglieder auch darüber, dass zur Erfüllung seiner Ziele auch Daten an „externe“ wie z.B. dem Tennisverband weitergegeben werden (siehe Kapitel „Übermittlung von Daten“)

Umgang mit Daten

Zuständig für den Schutz personenbezogener Daten ist der Vorstand. Er erstellt interne Listen (z.B. Einladung zur Mitgliederversammlung) aber auch externe (z.B. Meldungen zwecks Spielgenehmigungen an den Verband). Für Pressemeldungen einschl. Bildern ist der 1. Vorsitzende zuständig. Sport- und Jugendwart melden namentliche Mannschaftsmeldungen an den Verband.

Besondere Personen im Verein, die für bestimmte Aufgaben personenbezogene Daten verarbeiten, werden durch Unterschrift einer entsprechenden Erklärung zum Datenschutz verpflichtet.

Die Mitglieder werden im Folgenden über die Zweckbestimmung der Erhebung, Verarbeitung und Nutzen seiner Daten für den Verein informiert.

Übermittlung von Daten

Um seine Zwecke zu erfüllen, muss der Verein Daten von Mitgliedern weitergeben. Jedes einzelne Mitglied kann gegen diese Maßnahmen im Fall seiner Betroffenheit Widerspruch einlegen. Dieser kann in Einzelfällen zum Ausschluss von der beabsichtigten Maßnahme führen. Einzelne Maßnahmen sind u.a.:

- Weitergabe von Daten an den Tennisverband Mittelrhein und den Landessportbund z.B. zwecks Erhalt von Spielgenehmigungen, Teilnahme an Mannschafts- und Freizeitspielen, Übermittlung von Spielergebnissen u.a.m.
- Interne Veranstaltungen wie zB Clubmeisterschaften, Vatertagsturniere, u.a.m.
- Veröffentlichung von Daten z.B. am Schwarzen Brett, Mitgliederinfos, Clubzeitschrift mit Bildern (VTHC Journal). In diesen Fällen steht das Vereinsinteresse im Vordergrund.
- Veröffentlichung im Internet

Hier übt der VTHC grundsätzlich Zurückhaltung. Bei personengebundenen Daten ist die Einwilligung des Betroffenen einzuholen. Vereinsbezogene, sportliche Informationen über Vereinsmitglieder (auch Fotos) sind - aus Sicht des VTHC - grundsätzlich auch ohne Einwilligung möglich, wenn sie den Vereinszielen dienen und der Betroffene darüber informiert wird. Eine generelle Information und Erlaubnis wurde bereits über den Aufnahmeantrag (Fassung vom Juli 2018) und über eine Informations Email gegeben.

- Pressearbeiten Verantwortbare Presseveröffentlichungen liegen im Interesse des Vereins.
- Persönliche Nachrichten z.B. Spendenaufrufe, Geburtstagsgrüße, u.a.m.

Widerspruchsrecht

Der VTHC verwendet personenbezogene Daten nur auf der Grundlage einer entsprechenden Rechtsgrundlage (z.B. unterschriebener Aufnahmeantrag). Ein Mitglied hat sowohl das Recht auf Bestätigung seiner Mitgliedschaft als auch über die Verarbeitung seiner Daten Auskunft zu erlangen. Ferner hat es das **Recht auf Vergessen**, z.B. seine Daten sind vom Verein zweckfremdend verwendet worden, unrechtmäßig überarbeitet, oder es widerruft seine Einwilligung. In solchen Fällen werden diese Daten gelöscht.

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Verantwortlich für die elektronische Datenverarbeitung ist der Vorstand. Er pflegt auch die Mitgliederverwaltung und kontaktiert in der Regel den Tennisverband Mittelrhein e.V. Er lädt zu Mitgliederversammlungen ein. Weitere Listen werden erstellt:

- Mannschaftsmeldungen (der Sportwart)
- Jugendmannschaften (der Jugendwart)
- vereinsinterne Veranstaltungen z.B. Clubmeisterschaften u.a.m. durch die aktuell Verantwortlichen.

- Verarbeitungstätigkeiten sind:
 - Führung der Mitgliederverwaltung
 - Mitgliederlisten an den Verband
 - Spielberechtigungen
 - Elternlisten für Jugendspieler
 - Verzeichnis der Mannschaftsaufstellungen

Austritt aus dem Verein

Bei Austritt aus dem Verein werden Name, Kontaktdaten und Geburtstag aus der Mitgliederliste gelöscht. Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahren aufbewahrt.